Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 11. 39. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, November 1932

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof", Telephon 26.800
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zoll auf Kunstseide. — Ottawa und Lancashire. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten neun Monaten 1932. — Dänemark. Zollerhöhung. — Australien. Zollerhöhung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat September 1932. — Schweiz. Aus der Seidenindustrie. — Belgien. Besserung in der Textilindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Zürich vom Monat September 1932. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Basel vom 3. Quartal 1932. — Deutschland. Umstellung in der deutschen Textilwirtschaft. — Indien. Die japanische Stellung auf dem indischen Kunstseidenmarkt. — Die italienische Seidenernte. — Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Untersuchungsarbeiten an Grège zwecks Prüfung und Festlegung einer günstigen, wirtschaftlichen Arbeitsweise in der Winderei. — Sollen wir unsere Webereien automatisieren? — Das Spulen von Kunstseide und Crêpe, Umspulen von Baumwolle, Wolle usw. — Marktberichte. — Fachschulen. — Firmennachrichten. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten: Arbeitslosenversicherung. Exkursion. Mitgliederchronik. Monatszusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst. V. e. W. v. W.

Zoll auf Kunstseide

Die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei, für die heute nicht mehr die Naturseide, sondern die Kunstseide den hauptsächlichsten Rohstoff darstellt, ist inbezug auf die Produktionsbedingungen der ausländischen Industrie gegenüber stark benachteiligt. Sie muß nicht nur höhere Löhne und Gehälter zahlen, sondern auch mit größeren Auslagen, Steuern und Frachten rechnen, und ferner die außerordentlich hohen ausländischen Zölle überwinden. Die Einstellung der Kundschaft endlich, die nicht mehr der Beschaffenheit, sondern der Billigkeit der Ware den Vorzug gibt, tut der schweizerischen Qualitätsarbeit ebenfalls Abbruch. Einen Vorteil jedoch hatte die schweizerische Seidenweberei bisher aufzuweisen, nämlich die Möglichkeit, die in- und ausländische Kunstseide zu den niedrigsten Preisen zu erhalten. Da ein schweizerischer Eingangszoll für Kunstseide nicht besteht, sondern nur eine Gebühr von 2 Rappen je kg bezogen wird, so kann die Ware von überall her ohne Zollbelastung bezogen werden. Diese Begünstigung soll der schweizerischen Seidenweberei, die sich ohnedies in einer kritischen Notlage befindet, nunmehr entzogen werden.

Die drei schweizerischen Kunstseidenfabriken haben es in den letzten auch für sie unerfreulichen Jahren als ein Unrecht empfunden, daß ihr Erzeugnis keinen Zollschutz genießt und das einheimische Absatzgebiet dem ausländischen Wettbewerb offen steht, während sie selbst für die zur Ausfuhr gebrachte Ware Zölle von einem und mehreren Franken je kg überwinden müssen. Sie haben infolgedessen mit Nachdruck eine Aenderung dieses Zustandes, d. h. einen Zollschutz verlangt. Der Bundesrat hatte mit Rücksicht auf die bedeutenden Interessen der Kunstseide verarbeitenden Industrie und auch infolge der Bindung des schweizerischen Kunstseidenzolles im Handelsvertrag mit Italien, diesem Begehren gegenüber bisher eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, ist jedoch heute der Auffassung, daß auch der Kunstseidenindustrie ein Schutz nicht versagt werden dürfe. Unterhandlungen mit Italien scheinen die Möglichkeit einer Lockerung der vertraglichen Bindung herbeigeführt zu haben, was die Festsetzung eines Zolles erlauben dürfte. Um nun vor dessen Inkrafttreten eine zu große Einfuhr ausländischer Ware zu verhindern, hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement am 12. Oktober die Grenze geschlossen und den Bezug von Kunstseide jeglicher Art und Herkunft an das Bewilligungsverfahren geknüpft. Dabei erhält jede Firma, die den Nachweis der Einfuhr ausländischer Kunstseide im zweiten Halbjahr 1931 leistet, ein Kontingent, das dieser Einfuhrmenge abzüglich der in der Zeit vom 1. Juli bis 12. Oktober getätigten Bezüge entspricht. Es kann also im zweiten Halbjahr 1932 ebenso viel, aber nicht mehr Kunstseide aus dem Ausland in die Schweiz eingeführt werden, als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Diese Menge, die auf den ersten Blick ausreichend erscheint, ist jedoch völlig ungenügend, da die Seidenweberei heute viel mehr Kunstseide verarbeitet als letztes Jahr, und dabei auch in bedeutendem Maße Azetatseide verwendet, die in der Schweiz überhaupt nicht hergestellt wird. Die Behörde wird diesen Verhältnissen Rechnung tragen müssen, sollen nicht die wenigen, noch laufenden Stühle auch noch zum Stillstand kommen! Der Veredelungsverkehr zum Zwirnen und Färben wird im übrigen von der Kontingentierung nicht berührt, und sie wird endlich mit dem Tage der Anwendung eines Zolles in Wegfall kommen.

Es ist klar, daß die Kunstseide verarbeitende Industrie, d. h. insbesondere die Seidenstoff- und Bandweberei, die Baumwollweberei, die Strickerei und Wirkerei, die Hutgeflechtindustrie, die Stickerei und die Nähseidenzwirnerei gegen jede Zollbelastung ihres Rohstoffes Stellung nehmen. Dabei sind es heute in erster Linie die Stoff- und Bandweberei, die als Großverbraucher von Kunstseide in Frage kommen und für die eine Zollbelastung zum Verhängnis werden müßte. Die Seidenweberei macht geltend, daß sie von der Krise in viel stärkerem Maße betroffen werde als die Kunstseidenindustrie, die, neben dem immer noch sehr ansehnlichen Inlandsmarkt, ihre Ausfuhr auf einem hohen Stand zu halten vermag. So zeigen die Ausfuhrzahlen für die letzten Jahre folgendes Bild:

	Ausfuhr von Kunstseide:		Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben:	
	q	Fr.	q	Fr.
1928	35,723	40,286,000	26,002	187,860,000
1929	37,738	36,924,000	32,132	162,215,000
1930	41,198	38,731,000	21,818	135,861,000
1931	43,762	36,181,000	17,746	89,257,000
1932 (9 Mte.)	27,510	17,334,000	6,198	22,512,000

Sie macht ferner darauf aufmerksam, daß in der Schweiz nur Viskosekunstseide hergestellt werde und infolgedessen die übrige Kunstseide, aber auch besondere Titer und Zwirnungen, nach wie vor aus dem Auslande bezogen werden müßten. Da endlich in der Schweiz nur drei Kunstseidefabriken in Frage kämen, von denen die eine in der Hauptsache für die Wirkerei arbeite und die andere eine beherrschende Stellung einnehme, so sei zu befürchten, daß ein Zoll zu einer für die schweizerische Exportindustrie schädlichen Preispolitik führen werde.

Hat die Behörde mit der Kontingentierung wohl den ersten Schritt im Sinne eines Schutzes der Kunstseidenindustrie getan, so ist jedoch inbezug auf die Festsetzung und Inkraft-